

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 4. September 2017

Erziehungsdirektion**11 2016.RRGR.821 GR-Beschluss****Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk!»**

Präsidentin. Damit kommen wir zu den Geschäften der ERZ und warten kurz, bis Herr Regierungspräsident Pulver eintrifft. – Bevor wir fortfahren, möchte ich gerne unsere Besucher auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um Herrn Markus Spiegel, Abteilungsleiter der Gartenbauschule Oeschberg, mit seinen Schülerinnen und Schülern. Sie haben uns ja bereits am Eingang begrüsst mit Schreibstiften, die von den Floristinnen und Floristen verziert worden sind. Sie sind wegen der Beratung des Entlastungspakets anwesend. Ganz herzlichen Dank für die Geschenke und herzlich willkommen hier im Ratssaal. (*Applaus*)

Wir fahren fort mit Traktandum 11. Ich begrüsse dazu ganz herzlich Herrn Regierungspräsidenten Bernhard Pulver. Vorab möchte ich einen kurzen Hinweis zum Verfahren machen. Bei diesem Geschäft gibt es traditionsgemäss nur eine Lesung. Eintreten ist obligatorisch, und es ist klar, dass wir am Initiativtext keine Änderungen vornehmen können. Wir können einzig über die Ziffern eins bis fünf des vorliegenden Grossratsbeschlussesentwurfs diskutieren. Wir führen eine freie Debatte und ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Die BiK hat sich an ihrer Sitzung vom 23. Mai ausführlich mit dem Thema «Lehrpläne vors Volk!» auseinandergesetzt. Sie erhielt erstmals die Sicht des Erziehungsdirektors und seiner Fachleute präsentiert, hörte das Initiativkomitee an und führte anschliessend eine intensive Diskussion. Welche Entscheide musste die BiK fällen, und welche müssen wir nun hier im Parlament fällen? Wollen wir die Initiative überhaupt für gültig erklären? Wollen wir ihr zweitens einen Gegenvorschlag gegenüberstellen? Und wenn nicht, empfehlen wir die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung? Die Gültigkeitsfrage gab in der BiK nicht lange zu reden: Für uns gibt es keinen Grund, die Gültigkeit in Frage zu stellen, auch wenn bei Annahme der Initiative deren Umsetzung kompliziert werden könnte. Denn sie würde rückwirkend den bereits laufenden Lehrplan 21 wieder ausser Kraft setzen. Dafür bräuchte es dann Übergangsbestimmungen. Man müsste sich fragen, wie man mit den zusätzlichen Deutsch- und Mathematiklektionen oder mit dem neuen Fach Medien und Informatik umgehen will. Aber das wäre zu lösen. Der Regierungsrat sieht dies übrigens auch so und wird darin von einem Rechtsgutachten unterstützt. Dies im Sinne von «in dubio pro populo». – Endlich habe ich einmal Latein fürs Leben gelernt.

Die Frage eines Gegenvorschlags haben wir dann intensiver diskutiert. Gäbe es beispielsweise ein Kompromissangebot, und wie könnte dieses aussehen? So könnten beispielsweise die Lehrpläne künftig abschliessend in der Kompetenz des Grossen Rats liegen, und nicht auch noch beim Volk. Einen Gegenvorschlag hat die Kommission aber schliesslich ebenfalls mit drei gegen neun Stimmen abgelehnt bei einer Enthaltung. Für die deutliche Mehrheit unserer Kommission ist die Sachlage klar: Man will die heute geltende Kompetenzregelung für die Lehrpläne nicht verändern. Sie soll beim Regierungsrat respektive beim Erziehungsdirektor bleiben.

Nun zum konkreten Inhalt dieser Initiative. Sie trägt den Titel «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk!». Damit wird ihr Anliegen kurz und knapp auf den Punkt gebracht. Lehrpläne sollen künftig nicht mehr abschliessend beim Regierungsrat bzw. bei der ERZ liegen, sondern dem Grossen Rat bzw. dem Volk zur Genehmigung vorgelegt werden. Zweitens soll auch der Lehrplan 21, der ab Sommer 2018 in Kraft tritt, rückwirkend dasselbe Verfahren durchlaufen. Das ist aus Sicht des Initiativkomitees nur logisch, denn es geht dem Komitee ja in erster Linie um den Lehrplan 21, der auch in anderen Kantonen zu ähnlichen Initiativen geführt hat. Im Fall des Berner Komitees

beschränkt man sich aber darauf, nur die Zuständigkeit für die Genehmigung der Lehrpläne zu verschieben. Man möchte dagegen nicht, wie in anderen Kantonen, konkret auf den jeweiligen Inhalt Einfluss nehmen. Beim Hearing mit dem Initiativkomitee ging es dann aber eben doch stark um die Inhalte des Lehrplans 21. Das wäre auch bei Diskussionen im Grossen Rat nicht anders, denn man müsste sagen können, was einem an einem Lehrplan passt oder eben weniger passt.

Im Vordergrund stand bei dieser Diskussion die vieldiskutierte Kompetenzorientierung. Die Initiantinnen und Initianten befürchten, dass unsere Schüler und Schülerinnen ihre Lernziele so nicht erreichen können, worunter dann auch die abnehmenden Schulen und Lehrbetriebe leiden würden. Ausserdem kritisieren sie, dass der Lehrplan sozusagen im stillen Kämmerlein ausgeheckt worden sei. So etwas Wichtiges müsse man breit diskutieren und die Bevölkerung einbeziehen. Und schliesslich bezweifeln sie auch, ob der Lehrplan bei den Lehrpersonen wirklich akzeptiert sei, ob sich kritische Lehrerinnen und Lehrer überhaupt dazu äussern und sich einbringen könnten, und ob sie sich dies denn auch getraut hätten. Die Kommission hat einerseits die konkreten Fragen aufgenommen und kommt zum Schluss, das Verfahren zur Erarbeitung des Lehrplans 21 sei breit abgestützt gewesen; sowohl in der Fach- als auch in der Arbeitswelt, sowohl via die üblichen Vernehmlassungen als auch durch Hearings mit den Lehrpersonen. Dieser Prozess dauerte über mehrere Jahre an und wurde sorgfältig geführt. Zweitens sagt die Kommission, die kritisierte Kompetenzorientierung sei ein sinnvoller Ansatz. Heute wird eigentlich bereits so unterrichtet und auch in den Berufsschulen ist dies gang und gäbe. Es soll nicht darum gehen, nur Wissen zu büffeln, sondern dieses Wissen auch anwenden zu können. Die BiK ist der Meinung, das sei bereits heute ein pädagogisches Grundanliegen.

Die BiK hat sich dann aber vor allem mit dem Grundsatz, mit der Kompetenzverschiebung befasst. Sie befürchtet, wie der Regierungsrat übrigens auch, dass damit Lehrplandiskussionen verpolitisiert würden. Aus Sicht der BiK ist es nicht sinnvoll und auch nicht sachgerecht, wenn man hier im Rat und allenfalls bei einer Volksabstimmung über Lehrpläne befinden würde. Die Lehrpläne sind vor allem ein pädagogisches Fachwerk und gehören deshalb in die entsprechenden Hände. Die Politik soll sich hingegen auf der Ebene des Gesetzes mit der Volksschule befassen. Dort sind die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele festgelegt, und diese sind dann der Ausgangspunkt für die Inhalte der Lehrpläne. Eine weitere Steuerungsmöglichkeit hat die Politik über den Voranschlag und den Aufgaben-/Finanzplan. In diesem Rahmen haben wir ja beispielsweise auch die zusätzlichen Lektionen für Deutsch und Mathematik bereits genehmigt, ebenso wie die Weiterbildung der Lehrpersonen im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21. Dieses Vorgehen erscheint uns als stufengerecht und ausreichend.

Die BiK will eine kantonal koordinierte Volksschule. Sie steht deshalb hinter der sorgfältigen Einführung des einheitlichen Lehrplans 21, wie sie im Kanton Bern vorgenommen wird, und sie will, dass dieser Lehrplan im Sommer 2018 Realität wird. Wir wollen keine neue Unsicherheit in unseren Volksschulen auslösen, sondern einen ruhigen Kurs fahren zugunsten der Schülerinnen und Schüler wie auch zugunsten ihrer Lehrpersonen. Deshalb empfiehlt Ihnen die BiK mit 13 gegen eine Stimme die Ablehnung dieser Initiative, und wir hoffen, Sie werden uns darin unterstützen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). «Für demokratische Mitsprache», so lautet der erste Teil des Titels der Volksinitiative, um die es heute geht. Demokratische Mitsprache ist ein ur-grünes Anliegen. Aber im Unterschied zu anderen Parteien ist für uns Grüne klar, dass demokratische Mitsprache auch Grenzen hat. Eine dieser Grenzen setzen beispielsweise die Grundrechte, die Menschenwürde oder das zwingende Völkerrecht. Doch darum geht es hier nicht. Eine andere, zugegebenermassen fliessende Grenze ergibt sich aus der Frage, wie Aufgaben und Kompetenzen in unserer halbdirekten Demokratie sinnvoll, sachgerecht und praktikabel verteilt werden können. Konkret gefragt: Was soll das Volk, was soll das Parlament und was die Regierung und die Verwaltung festlegen und entscheiden? Und hier ergibt sich das Problem aus dem zweiten Teil des Titels dieser Initiative: «Lehrpläne vors Volk!». Wie wir gehört haben sind Lehrpläne umfangreiche pädagogische Werke, die von Fachleuten auch aus der Praxis erarbeitet werden. Dies natürlich im Rahmen von Vorgaben, welche durch die Politik in der Verfassung, im Gesetz und mit anderen Mitteln bestimmt wurden. Lehrpläne sind eine Grundlage für die Ausbildung und vor allem für die Berufsausübung der Lehrpersonen. Man kann in dieser Beziehung die Lehrpläne mit den SIA-Normen vergleichen, welche für Architekten, Ingenieure und andere Baufachleute grundlegende Bedeutung haben. «SIA-Normen vors Volk!» – Diese Forderung ist mir bisher noch nie zu Ohren gekommen, wohl weil sie nicht sinnvoll nicht sachgerecht und auch nicht praktikabel wäre. Aus diesem Grund lehnt die grüne Fraktion grossmehrheitlich auch die Forderung «Lehrpläne vors Volk!» ab.

Dass die Initiative gültig ist, war bei uns unbestritten. Nun gibt es neben dem Titel noch einen Gesetzestext, und dieser will Lehrpläne nicht einfach nur vors Volk bringen, wenn dies via Referenden verlangt würde. Die Initiative will neue Lehrpläne und Lehrplanteile grundsätzlich und immer vom Grossen Rat genehmigen lassen. Auch das ist nicht stufengerecht und eigentlich überflüssig, weil wir hier im Grossen Rat genügend andere Möglichkeiten haben, um die Rahmenbedingungen für die Lehrpläne durch grundlegende Vorgaben und auch durch finanzielle Mittel zu steuern. Hinzu kommt, dass es der Grosse Rat erst vor drei Jahren abgelehnt hat, den Entscheid über die Einführung des Lehrplans 21 für sich selber zu beanspruchen. Und damit sind wir beim Kleingedruckten der Initiative, bei den Übergangsbestimmungen. Aber vermutlich wird genau das im Abstimmungskampf das Hauptthema sein. Die Einführung des Lehrplans 21, die völlig korrekt und rechtmässig auf Sommer 2018 hin beschlossen wurde, soll nachträglich dem Grossen Rat vorgelegt und, falls der Grosse Rat zustimmt, dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Für die grosse Mehrheit der grünen Fraktion gibt es keinen Grund, die bereits angefangene Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf den Lehrplan 21 infrage zu stellen, Verunsicherung zu säen und Aufregung zu stiften. Wir möchten auch nicht die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in vier, fünf Jahren in der Anwendung des Lehrplans 21 das Rad wieder zurückdreht werden kann. Wenn schon, müsste man das Rad weiterdrehen.

Erstens gab es aus unserer Sicht für Lehrpersonen wie auch für uns politisch interessierte Leute genügend Gelegenheiten zur Mitsprache bei der Entwicklung des Lehrplans 21 und seiner Umsetzung im Kanton. Wir haben beispielsweise beim Konsultationsverfahren vor vier Jahren mitgemacht und den Lehrplan 21 grundsätzlich unterstützt. Und wir haben auch im vergangenen Jahr die daraus abgeleiteten Vereinfachungen bei der Beurteilung gutgeheissen. Dies nur als Beispiel: Die Schülerinnen und Schüler erhalten in Zukunft während ihrer Schullaufbahn weniger Zeugnisse, dafür werden intensivere und informativere Elterngespräche und Portfolios vorgesehen.

Ein zweiter Grund, weshalb wir uns nicht vom Lehrplan 21 distanzieren wollen, ist der, dass er gar nicht so schlecht ist, wie ihn die Gegner gern darstellen. Im Gegenteil: Wer sich unter Lehrpersonen umhört, die sich jetzt bereits intensiv auf den Lehrplan 21 vorbereiten, hört vielleicht etwas Kritik an den Weiterbildungsveranstaltungen oder an den Lehrmitteln. Er hört aber kaum Kritik an den Inhalten des Lehrplans 21. Positiv ist beispielsweise die viel zitierte Kompetenzorientierung, wie sie auf Stufe Gymnasium oder auch in der Berufsbildung bereits vorgesehen ist und sich bewährt hat. Wichtig ist für uns auch die Förderung der überfachlichen Kompetenzen während der gesamten Schulzeit. Ebenfalls positiv ist für uns die Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Bern mit der Lektionentafel; beispielsweise mit mehr Lektionen in Mathematik und Deutsch. Ich könnte noch viel mehr erwähnen.

Wir gehen davon aus, dass die Lehrpersonen auch mit dem Lehrplan 21 die nötigen Freiräume für eine angepasste Unterrichtsgestaltung behalten, und dass sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise an der Methodenfreiheit, nichts ändert. In diesem Sinn halten wir Grüne es grossmehrheitlich für völlig unnötig, dass mit der Lehrplaninitiative die Notbremse gegen den Lehrplan 21 gezogen werden könnte. Und wir hielten es auch für falsch, dass mit der bereits angefangenen Schul- und Unterrichtsentwicklung aufgehört werden müsste, sollte diese Initiative angenommen werden und sollte man damit eben in den Rückwärtsgang schalten. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Das fänden wir auch deshalb falsch, weil uns die Ziele, die zumindest ein Teil der Lehrplan-21-Gegner verfolgt, nicht überzeugen.

Präsidentin. Als kleiner Hinweis: Wenn das Lämpchen am Rednerpult jeweils blinkt, hätten Sie etwa noch 15 Sekunden Zeit, um ihr Votum zu beenden, sodass es zeitlich einigermaßen aufginge. Ich versuche dies auch möglichst fair zu handhaben, sodass man von beiden Seiten möglichst bis an die Limite der Sprechzeit gehen kann.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Bei mir wird es wahrscheinlich nicht blinken. Die vorliegende Initiative will eine neue Zuständigkeitsregelung für Lehrpläne. Namentlich will sie eine politische Zustimmung zu Lehrplänen von uns Grossräten oder gegebenenfalls sogar seitens des Volks. Die Demokratie ist eine hohe Errungenschaft und demokratische Mitsprache ein wichtiges Gut unserer Gesellschaft. Das ist auch gut so, und bis hierhin sind wir uns sicher auch alle einig. Demokratie setzt funktionierende Prozesse voraus. Es gibt gewisse Diskussions- und gewisse Beschlussverfahren. Wir als Parlamentarier kennen diese gut. Diese Verfahren eignen sich gut für Gesetze, sie eignen sich aber ganz sicher nicht für Lehrpläne. Lehrpläne sind pädagogische Fachwerke. Sie umrahmen die Schulzeit unserer Kinder und beeinflussen die Ausbildung unserer Lehrpersonen. Es kann nicht

sein, dass solche Fachwerke den politischen Mehrheitsverhältnissen oder dem politischen Hickhack eines Parlaments unterliegen. Das wäre sicher nicht gut für unsere Volksschule. Wir hier im Rat sind keine Pädagogen, sondern Politiker. Wir können vieles gut, für einiges sind wir aber nicht kompetent genug, und das betrifft auch die Verabschiedung von Lehrplänen. Im Falle eines Referendums gegen einen solchen vom Grossen Rat beschlossenen Lehrplan müsste dann das Volk darüber abstimmen, und das wäre sicher sehr schwierig. Wie der Regierungsrat im Vortrag richtig schreibt, gibt unser Volksschulgesetz den Rahmen von Lehrplänen vor. Das Volksschulgesetz unterliegt dem Beschlussverfahren des Grossen Rats und ist damit auch referendumsfähig. Und das ist denn auch der richtige Weg, wie wir Einfluss nehmen sollten.

Was die Annahme der Initiative für den Lehrplan 21 bedeuten würde, wurde bereits ausgeführt. Wir haben in der BiK bei der Anhörung des Initiativkomitees festgestellt, dass es den Initianten doch hauptsächlich um den Inhalt dieses Lehrplans ging. Wie Elisabeth Zäch bereits ausgeführt hat, sind wir allerdings der Überzeugung, dass die Inhalte dieses Lehrplans genügend breit abgestützt definiert wurden. Die BDP-Fraktion hat bereits vorgängig Motionen, die in diese Richtung gingen, abgelehnt. Die BDP-Fraktion steht hinter dem Lehrplan 21 und will jetzt auch in diese Richtung weiterstreiten. Wir lehnen die Initiative deshalb ab.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Die Fraktion der EVP ist hinsichtlich der Initiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk!» zu folgendem Schluss gelangt: Wir anerkennen die Gültigkeit der Initiative, aber die Initiative als solche lehnen wir ganz klar und deutlich ab. Als EVP sind wir der Überzeugung, die Forderung der Initiative zielt klar auf eine Verhinderung der Einführung des Lehrplans 21 ab. Sie würde genau das bewirken, was den Befürwortern des Lehrplans 21 vorgeworfen wird, nämlich Unruhe und Verunsicherung in die Schulen zu bringen. Es würde eine grosse Arbeit für die Verwaltung und die Fachleute bedeuten, verbunden mit einem grossen zeitlichen und finanziellen Aufwand.

Ich möchte die vier wichtigsten Gründe ausführen, weswegen die EVP-Fraktion die Initiative ablehnt. Erstens wird ein Lehrplan aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, die wir im Parlament beraten und beeinflussen können, erstellt. Das Volksschulgesetz regelt unter anderem die Aufgaben und Ziele der Volksschule, legt Dauer, Gliederung und Inhalte des Unterrichts fest, benennt die Grundsätze von Methodik und Didaktik, sagt etwas zu Integration und besonderen Massnahmen usw. Wir geben also bereits klare Rahmenbedingungen vor, die ein Lehrplan einhalten muss. Diese Rahmenbedingungen können wir als demokratisch vom Volk gewählte Grossrätinnen und Grossräte mitgestalten. Das ist demokratisches Mitspracherecht. Ein Fachgremium, das durch die ERZ gewählt wird und aus praktizierenden Lehrpersonen, Fachdidaktikern und auch anderen fachkompetenten Personen besteht, entwickelt als Kerngruppe einen Lehrplan. Im gesamten Prozess der Entwicklung des Lehrplans 21 wurden beispielsweise in verschiedensten Settings Fragen, Erkenntnisse und Ergebnisse diskutiert. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen von Hearings und Vernehmlassungen mit einbezogen. Hunderte von Stellungnahmen von Lehrpersonen sind eingegangen und wurden ausgewertet. Da fragt es sich, wie die Initianten dazu kommen zu sagen, dies sei Arbeit hinter verschlossenen Türen.

Zweitens ist ein Lehrplan ein Planungsinstrument und kein Gesetzbuch. Er gibt einen Rahmen vor für Lehrpersonen. Er gibt Orientierung, zeigt Prozesse auf, beschreibt Lehr- und Lerninhalte. Kein Lehrplan vermag per se unsere Kinder zu steuern oder ideologisch zu beeinflussen. Es hängt von den vermittelnden Lehrpersonen ab, ob und wie Schülerinnen und Schüler beeinflusst werden. Deshalb sind gut ausgebildete und kompetente Lehrpersonen, die unter guten Rahmenbedingungen arbeiten können, das beste Kapital für die Zukunft unserer Schule. Sie setzen alles daran, das umzusetzen, was in Artikel zwei des Volksschulgesetzes steht. Beispielsweise müssen sie dazu beitragen, dass das soziale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler gut ist. Sie müssen die körperliche und die seelisch-geistige Integrität schützen. Sie müssen für ein gutes Klima der Achtung und des Vertrauens sorgen usw. Es wird noch viel mehr erwähnt, natürlich auch das Vermitteln von Kenntnissen und Fertigkeiten, welche die Kinder für ihre Zukunft benötigen. Genau das tun Lehrerinnen und Lehrer, und kein Lehrplan kann das ändern oder verhindern.

Drittens: Stellen wir uns einmal vor, wir würden hier im Rat während Tagen über pädagogische Inhalte eines Lehrplans diskutieren. Wir kämen an kein Ende! Zu unterschiedlich sind die Ansichten, und unsere Kompetenzen im schulisch-pädagogischen Bereich sind im Allgemeinen doch schon zu dürftig. Hinzu kommt, dass ein Parlament die momentane Lage und Stimmung einer Gesellschaft widerspiegelt, also aufgrund der politischen Situation zusammengesetzt ist. Die Zusammensetzung des Parlaments würde also die Mehrheitsfähigkeit bestimmen, und eine Entscheidung für oder

gegen einen Lehrplan wäre dadurch politischer und nicht fachlicher Natur. Die EVP-Fraktion erachtet das als nicht haltbar. Wir sind überzeugt, dass auf diese Weise operative Aufgaben auf die strategische Ebene gehoben würden, und damit ein pädagogisches Fachwerk verpolitisiert würde.

Zum vierten Punkt. Käme das Anliegen der Initianten zum Durchbruch, bedeutete dies, dass auch andere Lehrpläne wie beispielsweise jene des Gymnasiums oder der Berufsbildung im Parlament besprochen werden müssten. Das ist schlicht undenkbar. Weiter würde es den laufenden Prozess der Einführung des Lehrplans 21 abbrechen, und die Suche nach einer Übergangslösung müsste gestartet werden. Geld wäre damit in den Sand gesetzt, Aus- und Weiterbildungen wären teilweise «für d'Chatz», und resultieren würden insgesamt Verzögerung, Verteuerung und Verunsicherung.

Ich komme zum letzten Satz. Die EVP-Fraktion will die kantonsübergreifende Harmonisierung der Schulen unterstützen. Wir wollen der Schule gegen innen eine Weiterentwicklung ermöglichen und den Lehrpersonen das Vertrauen aussprechen, dass sie die Vorgaben eines Lehrplans nach bestem Wissen und Gewissen anpacken und ausführen.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Alle Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, die vor mir am Rednerpult waren, haben die grosse Frage, die wir heute zusammen beantworten müssen, eigentlich bereits beantwortet, nämlich: Wer bestimmt, was im Lehrplan steht? Ich gehe noch etwas weiter und versuche mir vorzustellen, was es heissen würde, wenn wir tatsächlich hier im Rat über den Lehrplan diskutieren würden. Sicher gäbe es für jeden Einzelnen von uns Dinge, die wir gut fänden und solche, mit denen wir nicht einverstanden wären. Ich sehe das bei mir selber: Ich kann dort, wo ich mich als Fachmann fühle – nämlich in Sachen Deutsch, Sprache – sagen, dass der Lehrplan 21 sehr gut ist und «verhet». Aber dann sehe ich andere Bereiche, wie beispielsweise die Musik: Dort wäre ich auch als Lehrperson absolut überfordert, wenn ich mich hier im Rat zu einzelnen Kompetenzen äussern müsste. Wenn wir diese Arbeit hier zunächst einmal in der Kommission angehen würden, so würde diese Kommissionsarbeit wohl über Jahre andauern. Das bräuchte viel Zeit, wenn man die 500 Seiten durcharbeiten würde. Und wir müssten, wie wir das hier gewohnt sind, zusammen Kompromisse ausarbeiten. Ich glaube aber, das ist nun wirklich ein Bereich, in dem man keine Kompromisse schliessen kann. Das wissen vor allem auch diejenigen unter Ihnen, die in Unternehmen tätig sind: Es gibt Sachen, die sind effizient und sinnvoll. Diese versucht man wissenschaftlich zu evaluieren und danach entscheidet man sich für eine Formulierung.

Damit wir eine Vorstellung davon erhalten, was wir denn hier beispielsweise diskutieren würden, habe ich einmal drei Fächer herausgegriffen. Als erstes das Fach Französisch; was steht dort drin? Wir müssten zusammen diskutieren, ob die folgende Lernaktivität richtig ist oder nicht: «[...]Verbale und nonverbale Formen von Emotionen und Sprachhandlungen, sich verbal oder nonverbal begrüßen, zustimmen, ablehnen, Schmerzlaute verbal und nonverbal[...]» Ich möchte hier nicht mit Ihnen diskutieren, welche verbalen oder nonverbalen Schmerzlaute hier sinnvoll sind und welche nicht! Sie möchten das vielleicht schon? Oder schauen wir, was es in Bezug auf das Fach Mathematik hiesse. Dort steht beispielsweise: «[...] können den Computer zur Erforschung geometrischer Beziehungen nutzen, zum Beispiel die Lage des Umkreismittelpunkts bei spitzwinkligen, rechtwinkligen und stumpfwinkligen Dreiecken [...]». Ich glaube, auch da wären viele von uns, die sich nicht mehr so gut an den Mathematikunterricht erinnern können, schlicht überfordert. Noch ein wenig schlimmer würde es dort, wo das Ganze in den Bereich der Ethik hineinreicht. Das habe ich auch bei einigen Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees gespürt. Wir haben dort eine wie folgt lautende Kompetenz: «[...] Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein altersgemässes Grundwissen über die menschliche Fortpflanzung, sexuell übertragbare Krankheiten und Möglichkeiten zur Verhütung [...]». Ich glaube, hier wäre wirklich nicht der richtige Ort, um darüber zu diskutieren, in welcher Form wir den Kindern und Jugendlichen Verhütungsmöglichkeiten vermittelt haben möchten.

Mein Fazit: Wir hatten seinerzeit eine Motion von Herrn Steiner auf dem Tisch. Sie forderte, dass das Volk hierüber abstimmen können sollte. Damals waren wir uns mit einer recht grossen Mehrheit darin einig, das sei nicht sinnvoll. Ich hoffe nun einfach, auch im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, der Grosse Rat werde nicht auf den damaligen Entschied zurückkommen. Ich bin überzeugt, es war der richtige Entscheid. Das heisst konkret: Die Initiative ist aus Sicht der SP gültig, aber wir sagen nein zur Initiative.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Im Namen der FDP-Fraktion kann ich mich etwas kürzer fassen. Wir sind für die Gültigerklärung der Initiative. Das ist völlig unbestritten. Die FDP lehnt die Initiative aber auch klar ab und schliesst sich insbesondere den Ausführungen der Präsidentin

der BiK an. Ich möchte nur zwei Punkte kurz erwähnen. Die Initiative ist nicht stufengerecht, das ist klar. Wir stimmen auch nicht über die Lehrpläne der Schreiner oder von wem auch immer sonst ab. Das sollen keine politischen, sondern pädagogische Entscheide sein.

Im Übrigen muss ich sagen, ja, der Lehrplan 21 ist vielleicht nicht perfekt. Nein, er ist sogar ganz sicher nicht perfekt. Aber wenn wir versuchen, ihn perfekt zu machen, so dauert es zehn Jahre, und dann ist er immer noch nicht perfekt, weil immer wieder irgendjemand irgendetwas findet, das noch nicht gut ist. Aber der Lehrplan 21 ist ganz sicher viel näher an der Zukunft, die auf unsere Kinder zukommt, mit ihren grossen Veränderungen, als der Lehrplan 95 es noch ist. Das ist ein Grund mehr, ihm zuzustimmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Im Kanton Bern oblag es bisher dem Regierungsrat, über die Einführung und Umsetzung von neuen Lehrplänen zu entscheiden. Für das Kantonsparlament ist keine direkte Einflussnahme auf Lehrplanfragen vorgesehen. Diese Kompetenzaufteilung mag für die bisherigen kantonalen Lehrpläne gerechtfertigt gewesen sein. Beim neuen Lehrplan handelt es sich aber um ein überkantonales bildungspolitisches Projekt von ganz anderer Dimension, mit bedeutender Auswirkung auf die inhaltliche und organisatorische Schulentwicklung im Kanton Bern. Statt die Lehrpläne der Kantone im Sinne einer Harmonisierung zusammenzufassen, wurde ohne demokratische Legitimation ein neuer Lehrplan mit neuen Inhalten, Lehrmitteln und einem grossen Lehr- und Unterrichtsverständnis geschaffen, der ohne eigentlichen Mehrwert grosse Kosten generiert. In diesem Saal wurden schon oft weniger tiefgründige Themen behandelt. Angesichts der Tragweite und Bedeutung für die kantonale Schulorganisation und für die künftige Ausbildung der Schüler und Schülerinnen sowie zwecks einer politischen Legitimation soll der Grosse Rat über die Einführung, den Einführungszeitpunkt und die Kosten der Einführung von neuen Lehrplänen im Kanton befinden können. Dies insbesondere auch in Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Grundrechten wie Gesundheit, Familie, Rechte und Pflichten der Eltern, Religionsfreiheit usw., über welche nicht einfach übergeordnet hinwegentschieden werden darf. Die Volksinitiative garantiert sowohl die demokratische Mitsprache des Grossen Rats wie auch jene der Berner Bevölkerung in wichtigen Fragen zur Aufgabe der Schule. Durch die geforderte Ja-Nein-Kompetenz des Grossen Rats und keinesfalls über ein überfordertes Diskutieren von Details besteht die Möglichkeit eines fakultativen Referendums, wenn künftige Entscheide breiter und demokratischer abgestützt sein sollten. Die EDU-Fraktion unterstützt und begrüsst diese Volksinitiative.

Donat Schneider, Diessbach b. Büren (SVP). Ich kann es vorwegnehmen: Auch die SVP-Fraktion lehnt die Initiative grossmehrheitlich ab. Wir gehen mit der Regierung und der Kommission darin einig, dass das Vorgehen zur Einführung des Lehrplans 21 korrekt war. Die Stakeholder wurden eigentlich auf allen Ebenen einbezogen, und es wurden vor allem auch diejenigen Leute, die damit zu tun hatten und sich ein wenig als Kontrollorgan von aussen verstanden, zeitnah informiert. Wir haben das auch seitens der Kommission gefordert. Ziemlich bald, vor allem, als es um den Lehrplan 21 ein wenig zu rauschen begann, verlangten wir vom Erziehungsdirektor, dass wir jeweils über die einzelnen Schritte der Einführung informiert werden, und das ist dann auch so geschehen. Der Lehrplan 21 hat ja bei der Einführung noch eine Ehrenrunde gedreht; auf eidgenössischer Ebene auf der Stufe der Erziehungsdirektorenkonferenz. Das ist für uns ein Beweis dafür, dass die Mechanismen der Kontrolle eben auch funktionieren. Das Initiativkomitee spricht in seinen Unterlagen von der «demokratischen Kontrolle», die hier nötig sei. Das hat in diesem Fall beim Lehrplan 21 funktioniert.

Wir haben vielleicht eine kleine Differenz zu den Voten meiner Vorredner aus den Fraktionen. Es war der Vorwurf gegenüber dem Initiativkomitee zu hören, man mache hier nun eigentlich den Inhalt des Lehrplans 21 zum Thema anstelle des Inhalts der Initiative. Diesen Vorwurf machen wir explizit nicht, denn dafür haben wir ein gewisses Verständnis. Man kann ja dem Volk nicht sagen, es solle mitreden können, wenn man nicht auch sagt, worum es dabei ginge und worüber gesprochen würde. Im Gegenteil: Ich finde es sogar sehr gut, dass sich das Komitee Gedanken darüber gemacht hat, wie man die Initiative korrekt formulieren sollte. Nämlich indem man Mitsprache fordert, wo wir sie nicht haben, und nicht, indem man versucht, eine Initiative zu starten, die dann ungültig wäre. In diesem Sinn habe ich Verständnis dafür, dass man halt auch über den Inhalt sprechen und den Leuten erklären muss, worum es geht und worüber sie dann später allenfalls mitzureden hätten. In diesem Zusammenhang erwähne ich auch die Anliegen unserer Fraktion, gewisse kritische Punkte, die wir durchaus auch aufgenommen haben. Wir sind uns durchaus bewusst, dass ein Lehrmittel nicht der direkte Ausfluss eines Lehrplans ist. Ob ein Lehrmittel gut oder schlecht ist, dafür kann ein

Lehrplan unter Umständen nicht wahnsinnig viel. Aber wir haben dort doch bereits gewisse Verbesserungen machen müssen; namentlich am Lehrmittel für Französisch. Wir waren auch dankbar, dass dies gemacht wurde.

Ob die neue Lektionentafel im bernischen Teil dieses Lehrplans – also die zusätzlichen Lektionen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Medien und Informatik – tatsächlich den Nutzen erbringen, den man sich erhofft und woran wir auch glauben, das muss man später kontrollieren. Da bitten wir den Erziehungsdirektor darum, dereinst genau hinzuschauen, ob die Ziele denn auch tatsächlich erreicht werden. Zusammengefasst: Auch die SVP-Fraktion lehnt die Initiative grossmehrheitlich ab. Wir hegen ein gewissen Verständnis dafür, sagen aber gleichwohl nein dazu.

Präsidentin. Das Wort haben die Einzelsprecherinnen und -sprecher.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). In der vergangenen Session haben sich die BiK und anschliessend auch der Grosse Rat unter anderem mit folgenden Geschäften auseinandergesetzt: Beitrag des Kantons an die Überarbeitung der Sammlung des Bernischen Historischen Museums, jährliche Kreditsumme 460 000 Franken; Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern im Bereich der Denkmalpflege, jährlicher Beitrag 250 000 Franken oder auch die Erhebung von statistischen Daten der Lernenden für die Jahre 2017/2018, massgebende Kreditsumme jährlich 320 000 Franken. In dieser Session werden wir uns unter anderem mit dem Rechenschaftsbericht 2015 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung beschäftigen. Ich will nicht sagen, diese Geschäfte seien völlig bedeutungslos. Aber sie sind jedenfalls nicht von höchster strategischer Bedeutung. Mit der Einführung eines neuen Lehrplans, der Tausende von Lehrkräften und über die Jahre gesehen – denn wie man am bestehenden Lehrplan sieht, bleiben diese relativ lange in Kraft – Hunderttausende von Kindern betreffen wird, haben wir uns eigentlich noch nie richtig auseinandergesetzt. Bzw. wir taten dies erst im Zusammenhang mit der Initiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk!» Daran sehen wir, dass etwas schief ist im Staat Bern. Wenn das Historische Museum seine Sammlung überarbeitet, ist das ja gut und recht; das ist offenbar ein strategisches Geschäft für die BiK und den Grossen Rat, die Einführung eines neuen Lehrplans dagegen nicht. Genau deshalb finde ich es wichtig, dass wir in diesem Bereich eine Änderung anstreben. Ich kann Ihnen sagen, ich wäre auch für eine Änderung, wenn es diesen Lehrplan gar nicht betreffen würde. Es ist ein ordnungspolitisches Problem, das mir einfach nicht passt, denn die Delegation der Einführung eines Lehrplans einzig an den Regierungsrat ist ein Problem. Dieses Geschäft hat strategische Bedeutung. Das müssen wir aus unserer Sicht ändern, und genau das will die Initiative.

Tatsache ist, auch bei Annahme der Initiative ist die Einführung des neuen Lehrplans immer noch möglich. Man kann sogar gleichzeitig für den neuen Lehrplan und für die Initiative sein. Die Initiative sieht nämlich nur vor, dass wir über die Einführung hier in Form eines referendumsfähigen Grossratsbeschlusses entscheiden würden. So, wie das Gremium heute zusammengesetzt ist und wie es heute klingt, würde das ja locker durchkommen, und dann müssten erst noch wieder Unterschriften gesammelt werden für ein Referendum. Anschliessend könnte dann das Volk entscheiden, aber nur über die Einführung und über nichts anderes. Hier wurde von Kompetenzorientierung usw. gesprochen. Der Initiativtext ist jedoch klar: Wir sprechen nicht über einzelne Lernziele des Lehrplans.

Vielleicht noch ein Wort zu unserer Kompetenz, wenn wir schon von Kompetenzorientierung sprechen. Wir stimmen ab über die Unternehmenssteuerreform, das Bundesgesetz über die Fortpflanzung oder über die Energiestrategie. Es soll mir ja niemand sagen, dass wir alle, das Stimmvolk ebenso wie die Bundesparlamentarier, allesamt Energieexperten, Fortpflanzungsmediziner und Steuerexperten sind.

Ich komme zum Fazit: Ich bitte Sie aus all den genannten Gründen und vor allem aus ordnungspolitischer Sicht, die Initiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk!» anzunehmen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Schule bedeutet verweilen, in die Tiefe gehen. Die Aufgabe der Schule ist die Erziehung zur Freiheit – Punkt. Hätten die damaligen Lehrer von Kim aus Nordkorea, der elf Jahre im Kanton Bern die Schule besuchte, in seine Augen geschaut, statt in den Lehrplan oder in den Computer, so hätten sie gemerkt, was der Junge Kim braucht, nämlich vor allem Herzensbildung. Und so wäre die Welt heute wesentlich sicherer. Herzensbildung bräuchten auch die rund 35 000 Kinder und Jugendlichen, die heute Psychopharmaka erhalten, damit sie die Welt und die Schule besser ertragen und so einheitlich zurechtgebogen werden können. Statt Kinder zu

beugen, müssen sich die Lehrer aus Interesse zu ihnen beugen, um zu ergründen: Was für ein Mensch bist du? Welches sind deine innersten Fähigkeiten, die du in dieser Welt entwickeln und verwirklichen willst? Mit dem ständigen, unterwürfigen Blick auf die viereckige Kiste geht die Fähigkeit zur Suche des einzigartigen Göttlichen im Kind – auch ein Ur-Impuls des Christentums – verloren. Die neue Sekte heisst «Kistentum», und breitet sich seuchenartig aus. Anstelle der Suche nach und der Förderung des Göttlichen im Kind, wird – frei nach Birkenmeier – die Sucht nach «Vi-deo» zelebriert. So verkommt die Schule immer mehr zur Reparatur- und Talentvernichtungsanstalt. Die neuen Kinder brauchen eine Schule und Lehrer, die frei sind; vor allem frei von Lehrplänen. Sollen Erkenntnisse effizient verinnerlicht werden, so müssen sie eher beim Äpfelklauen erworben werden, als aus der Kiste mit dem angefressenen Apple. Ich stimme der Initiative zu, weil Schule breit diskutiert werden soll. Meine Vorstellung von Schule ist eine radikal andere.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Das meiste zu dieser Initiative wurde bereits gesagt. Ich möchte gleichwohl als Mitglied des Unterstützungskomitees vor allem noch auf einen Punkt hinweisen. Und dazu hätte ich dann doch gerne noch die eine oder andere Antwort von Herrn Regierungsrat Pulver. Es geht um Punkt 4.7, finanzielle Auswirkungen. Ich fand es schon ein wenig vermessen, dass hier argumentiert wurde, wenn der Lehrplan vor das Volk käme, dann müsste man den 730 000 Stimmberechtigten im Kanton Bern je ein Exemplar dieses Lehrplans nach Hause schicken. Das habe ich bisher aber noch nie so erlebt; weder hat man bei der Energiestrategie die gesamte Strategie zugeschickt bekommen, noch erhielt man das gesamte Personenfreizügigkeitsabkommen. Es gibt klare Vorgaben, wer im Abstimmungsbüchlein wie viel zu sagen hat. Dort gibt es ein Pro und ein Kontra, und das ist gerecht aufgeteilt. Deshalb fand ich es schon ein wenig vermessen, dass bei dieser Vorlage bereits jetzt so argumentiert wurde. Es geht ja gar nicht um das Volk. Es geht vielmehr darum, dass man die Kompetenz verteilt und die Zuständigkeit bei Regierungsrat und Grosse Rat liegt. Und jetzt heisst es hier bereits, man müsste dann der Bevölkerung Exemplare des Lehrplans verteilen. Würde das Geschäft dem Beschluss des Grossen Rats unterliegen, gäbe es eine Referendumsfrist, dann müssten wiederum Unterschriften gesammelt werden, und erst dann gäbe es eine Volksabstimmung. Deshalb wäre ich froh, wenn sich der Herr Regierungsrat denjenigen Herrn, der das geschrieben hat, noch ein wenig zur Brust nehmen würde. Weiter wird argumentiert, die Fächer Mathematik und Deutsch seien die grosse Problematik. Geschätzte Damen und Herren, allein dafür brauchen wir keinen Lehrplan 21. Dafür müssen wir nicht 30 Mio. Franken ausgeben. Das können wir auch so regeln. Wir sind für Demokratie, müssen dies auch hier im Rat sein und deshalb bitte ich Sie, der Initiative zuzustimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Auch wenn ich mich jetzt für die Initiative ausspreche, möchte ich es zu Beginn nicht unterlassen, hier doch auch kurz die positiven Aspekte dieser Lehrplanvorbereitung oder -aufgleisung durch Herrn Regierungsrat Pulver zu erwähnen. Vorab ist positiv hervorzuheben, dass man im Kanton Bern keine politischen Spiele gespielt hat und die Gültigkeit vorbehaltlos bejaht wurde. Wenn man auf andere Fälle innerhalb und ausserhalb des Kantons blickt, so ist dies heute leider nicht mehr selbstverständlich. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass Herr Regierungsrat Pulver den Lehrplan nicht ganz so schnell eingeführt hat, wie dies andere – notabene auch bürgerliche – Erziehungsdirektoren taten. Hier hat man etwas mehr Rücksicht auf die bestehenden Lehrpläne genommen. Es ist bei der SVP-Fraktion und auch bei mir angekommen, dass man hier mit Bedacht vorgegangen ist, und wir wissen das zu würdigen.

In der Diskussion habe ich nun gehört, der Lehrplan sei so eine technische Frage, darüber könne man doch nicht abstimmen. Da muss ich einfach fragen – vor allem wenn man dies dann noch mit SIA-Architektennormen gleichsetzt –, Bruno Vanoni, ist Kindererziehung dasselbe wie ein Küchenbau? Ich glaube, da müsste man schon ein wenig eine Nuance machen. Abgesehen davon sind die SIA-Normen Privatrecht. Sie gelten unter Privaten, darüber kann man ohnehin nicht abstimmen. Über das öffentliche Baurecht haben wir hier dagegen epische Diskussionen geführt und abgestimmt. Ich werde zudem den Verdacht nicht los, dass der Einwand der technischen Frage auch immer nur etwas sporadisch angeführt wird. Gerade die linke Seite wollte beispielsweise die Modelldiskussion beim Kampfjet sehr wohl führen. Man wollte sehr wohl die technischen Fragen hervorheben, namentlich ob man sich gerade für den Gripen und nicht für irgendein anderes Kampfflugzeug entscheiden sollte. Hier sagt man jedoch: Achtung, technische Fragen, darüber möchten wir nicht abstimmen. Das geht für mich nicht ganz auf.

Ich möchte zum Schluss noch einen Punkt erwähnen, der bisher vielleicht etwas wenig zur Sprache gekommen ist, der aber auch mit der demokratischen Mitwirkung zu tun hat. Es geht auch um Kos-

tenfragen. Wenn nun aufgrund des Lehrplans mehr Lektionen geschaffen werden, welche Folgen hat dies dann hinsichtlich der Finanzkompetenzen? Ich habe diesbezüglich eine Anfrage an die Erziehungsdirektion gestellt. Ich erhielt die Antwort: «Sämtliche Gehaltskosten im Kanton, die einer dauernden Aufgabe dienen, gelten grundsätzlich als gebunden.» – Und gebundene Ausgaben können wir hier im Grossen Rat nicht mehr absegnen. Ich zitiere weiter: «Dies gilt sowohl für die Gehälter des Kantonspersonals als auch für die Gehälter der Lehrpersonen. Zusätzliche Gehaltskosten, die aufgrund von Mehrlektionen eines neuen Lehrplans oder einer Lehrplanänderung entstehen, gelten folglich als gebundenen Ausgaben.» Wenn also der Erziehungsdirektor, der kompetent ist, den Lehrplan zu erlassen, heute Mehrlektionen beschliesst, bzw. der Lehrplan Mehrlektionen beinhaltet, dann sind die Finanzfolgen daraus gebundene Ausgaben, über die wir im Grossen Rat nicht mehr mitbestimmen können. Ich möchte deshalb einfach zu bedenken geben: Die Folgen dieses Lehrplans sind sehr erheblich und weitreichend, sowohl bildungs- als auch finanzpolitisch. Es lohnt sich daher, wenn man darüber eine grundlegende, offene und demokratische Diskussion in Parlament und Volk führt. Ich werde die Initiative unterstützen und bitte Sie, dies auch zu tun.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Bei dieser Initiative kann man für einmal sagen: Sie meint den Sack und schlägt den Esel. Denn eigentlich geht es ja um den Lehrplan 21. Aber der Lehrplan 21 war von den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Schweiz, von allen Vernehmlassungspartnern, vom Grossen Rat und vom Regierungsrat bisher eigentlich nicht bestritten, sondern wurde unterstützt. Deshalb bleibt dem Komitee an sich auch einzig der Weg, die Kompetenzordnung für alle Lehrpläne anzupassen, und nicht nur für den Lehrplan 21. Das heisst, die Initiative will Folgendes: Grundsätzlich sollen im deutschsprachigen Kantonsteil – für den französischsprachigen gibt es eine Sonderregelung – alle Lehrpläne und – das ist wichtig – auch alle Lehrplanänderungen, welche nicht von untergeordneter Natur sind, nicht mehr von Regierungsrat und Erziehungsdirektor beschlossen werden können. Sie sollen vielmehr vom Grossen Rat beschlossen werden, und das Volk soll mittels eines Referendums dagegen auch eine Volksabstimmung verlangen können.

Weshalb hält der Regierungsrat dies inhaltlich für falsch? Der Grosse Rat selber hat dieses Anliegen im Jahr 2014 klar abgelehnt. Das wurde bereits erwähnt. Der Gesetzgeber, also Sie, mit der Referendumsmöglichkeit des Volkes regeln wesentliche Belange der Volksschule im Gesetz: Die Grundhaltung; die Dauer und die Gliederung der Volksschule, also 2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarstufe, 3 Jahre Sekundarstufe I; ob die Basisstufe freiwillig ist oder nicht; den Beginn des Schuljahres; die Rhythmisierung; die Grundzüge der Methodik, gemäss Artikel 9 und 10; die Grundzüge der Didaktik; die Grundzüge der Inhalte, Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Musik, Bewegung; die Anschlussfähigkeit an die Sekundarstufe II. Dies alles ist, wie im Vortrag aufgelistet wird, im Volksschulgesetz geregelt, und die grossen Fragen der Volksschule haben wir hier gemeinsam diskutiert. Dies beispielsweise anlässlich der Volksschulgesetzesrevision 2008: Dort ging es um Tagesschulen, um die Schulleitungen und ihre Kompetenzen, und ich könnte noch mehr Themen erwähnen. 2012 wurde die Einführung der Basisstufe hier diskutiert. Dagegen hätte man das Referendum ergreifen können. Auch Klassenorganisationsfragen sind im Volksschulgesetz geregelt. Es ist also nicht so, als hätten Sie nichts dazu zu sagen, wie die Volksschule gestaltet ist, sondern Sie tun dies über das Volksschulgesetz.

Zweitens haben Sie die Budgethoheit. Herr Grossrat Freudiger hat es vorhin zu Recht erwähnt, und rein formell ist es tatsächlich so: Ich könnte – etwas salopp gesagt – heute Abend gemeinsam mit meinen Leuten beschliessen, dass wir etwa für 30 Mio. Franken mehr Lektionen schaffen, und das wären dann gebundene Ausgaben. Ich möchte dann aber denjenigen Erziehungsdirektor sehen, der das tut und dann wiedergewählt wird. Ich habe zwar theoretisch die Kompetenz, die Lektionentafel gewissermassen nach meinem Gusto anzupassen, und das wäre dann eine gebundene Ausgabe. Aber ich muss mich natürlich an das Budget halten, das mir vorgegeben ist. Ich möchte ja einmal sehen, wie die Finanzkontrolle, die Finanzkommission und Sie als Grosser Rat reagieren würden, wenn ich einen Nachkredit beantragen und sagen würde: «Ich war der Meinung, Zusatzlektionen für etwa 25 Mio. Franken würden schon drinliegen, daher habe ich beschlossen die Lektionentafel entsprechend anzupassen, und Sie als Grosser Rat können nun nichts mehr dazu sagen.» Die Diskussion über diesen Nachkredit würde ich ja gerne sehen und auch, wie lange ein solcher Erziehungsdirektor im Amt bleiben würde. Ich glaube also, wir müssen nicht befürchten, es gebe keine Mitsprachemöglichkeiten. Sie haben im Rahmen von Aufgaben-/Finanzplan und Budget die Hoheit über die Finanzen dieses Kantons, und es wird kein Erziehungsdirektor die Lektionentafel anpassen, ohne die entsprechenden Mittel im Budget zur Verfügung zu haben. Wir haben dies mit der BiK diskutiert und es in die Vernehmlassung gegeben, bevor wir die Lektionentafel beschlossen haben.

Sie haben im November zuerst das Budget und den Finanzplan genehmigt und erst danach, als dies im Aufgaben-/Finanzplan so festgelegt und beschlossen war, unterschrieb ich den Beschluss über die Lektionentafel. Das ist demnach eine zweite Möglichkeit, wie das demokratisch legitimierte Organ Grosser Rat darüber beschliessen kann. Sie haben zudem die Möglichkeit von Richtlinien-motionen. Und es gibt auch Konkordate, beispielsweise wurde der zweijährige Kindergarten im HarmoS-Konkordat beschlossen. Das wurde hier diskutiert, es gab ein Referendum und eine Volksabstimmung. Daran kann ich mich sehr gut erinnern.

Die Lehrpläne sind dann die Ausführung der Grundsätze, welche in der Gesetzgebung, im Budget usw. im Detail festgehalten sind. Auch diese werden von einer demokratisch legitimierten Person verantwortet, nämlich vom Erziehungsdirektor. Dieser muss sich immerhin auch einer Volkswahl unterziehen, und eine Volkswahl ist auch eine demokratische Legitimation. Der Erziehungsdirektor betrachtet und prüft diese Lehrpläne genau. Was steht danach im Lehrplan? Die Beschreibung der Bildungsziele, was wann geschieht, wie Lernen und Unterrichtsverständnis genau erreicht werden sollen – wobei hier eine Methodenfreiheit besteht, die auch klar im Lehrplan festgehalten ist. Wie bereits erwähnt wurde, ist der Lehrplan also ein pädagogisch-didaktisches Fachwerk und kein politisches Regelwerk. Der Grosse Rat und der Regierungsrat waren bisher deshalb klar der Meinung, der Lehrplan solle auf Basis des Volksschulgesetzes durch den Regierungsrat, bzw. delegiert durch den Erziehungsdirektor, verabschiedet werden. Das hat sich bewährt. Wenn in Zukunft jede Lehrplanänderung dem Grossen Rat vorgelegt werden muss und auch das Referendum möglich ist, würden diese pädagogischen Fragen verpolitisiert. Wir hätten in jeder Session Motionen, welche in Einzelfragen hineinsteuern wollten und dies neu auch dürften. Roland Näf hat solche Fragen erwähnt: Wann bringen wir genau Algebra, und in welcher Form? Bringen Sie uns doch wieder die Mengenlehre. Oder ich denke beispielsweise auch an Debatten über Sexualpädagogik oder über die Schweizer Geschichte: Was soll man denn in der Oberstufe in der Schweizer Geschichte genau behandeln? Über alle diese Themen könnten Sie dann motionieren. Ich glaube jedoch, die Schule braucht Konstanz und Ruhe, keine Verpolitisierung.

Der letzte Lehrplan stammt aus dem Jahr 1995, er ist demnach 22 Jahre alt. Es ist also nicht so, als würden die Lehrpläne laufend verändert. Aber es ist grundsätzlich sinnvoll, dass wir dort keine zu grosse Verpolitisierung haben. Die Wirkung ginge zudem noch weiter. Jeder Erziehungsdirektor und jede Arbeitsgruppe würde sich bei jeder pädagogisch-didaktischen Frage zunächst einmal fragen, welche politische Mehrheitsfähigkeit diese hätte; also «Schaffen wir das?» und nicht: «Ist das sinnvoll?». Man muss sich wirklich die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, einen Lehrplan von einem Grossen Rat und anschliessend vom Volk verabschieden zu lassen. Ich möchte es so sagen: Selbstverständlich ist ein Grosser Rat kompetent, auch so etwas zu verabschieden, und wir diskutieren hier manchmal auch über kleinere Dinge, das ist richtig. Aber die Frage ist, ob über ein solches Dokument mehr als nur Schlagworte ausgetauscht werden könnten. *(Herr Regierungspräsident Pulver zeigt dem Rat die Lehrpläne 95 inklusive des Lehrplans Kindergarten in Papierform.)* Das ist übrigens der Lehrplan 95, nicht etwa der Lehrplan 21. Dies nur, damit Sie nicht etwa meinen, der Lehrplan 95 sei ganz dünn und der Lehrplan 21 ganz dick: Das ist der Lehrplan 21. *(Herr Regierungspräsident Pulver zeigt dem Rat den Lehrplan 21 in Papierform.)* Nach dem heutigen Gesetz über die politischen Rechte müsste man diese Unterlagen dem Volk zusenden. Es handelt sich nämlich um eine Direktionsverordnung, und wenn man über eine Direktionsverordnung abstimmen würde, müsste man diese den Leuten zusenden. Die Frage ist aber: Könnten die Leute dies dann wirklich seriös und gründlich diskutieren, oder käme es nicht am Ende einfach zu einem Abtausch von Schlagworten? Das müssen Sie entscheiden. Natürlich könnte man das Gesetz über die politischen Rechte anpassen und sagen, man verschicke den Lehrplan nicht, sondern nur einen Link, über den man den Lehrplan dann im Internet anschauen könne. So würden wir aber bei einer Abstimmung definitiv nur noch über Schlagworte zum Lehrplan diskutieren und nicht mehr über seinen Inhalt. Diese Frage müssen Sie klären. Der Regierungsrat bittet Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, weil wir der Meinung sind, dies sei ein pädagogisch-didaktisches Fachwerk und kein politisches Dokument.

Noch etwas zur rechtlichen Problematik, die verschiedentlich – insbesondere auch von Herrn Grossrat Freudiger – erwähnt wurde. Wenn die Initiative angenommen würde, was ich natürlich eben nicht hoffe, dann müsste in einem späteren Schritt der Lehrplan 21 dem Grossen Rat zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. Und wenn das Referendum dagegen ergriffen würde, gäbe es anschliessend eine Volksabstimmung. Wichtig ist: Es kann nicht sein, dass mit dieser Volksabstimmung dann rückwirkend alles nichtig würde, was aufgrund des neuen Lehrplans bezüglich Lektionen, Noten usw. gemacht wurde. Deshalb würden wir einen Weg suchen, pro Futura eine

Übergangslösung zu schaffen, damit die Initiative dann umgesetzt werden könnte. Ob der Lehrplan 95 weiterhin gälte oder ob irgendein neuer Lehrplan gelten würde, müsste dann beschlossen werden. Dabei wäre auch zu klären, welche Lektionen, die wir zusätzlich bewilligt haben für Mathematik, Deutsch, Medien und Informatik, allenfalls wieder abgebaut werden sollten oder auch nicht. Alle diese Fragen gälte es zu klären. Das wäre nicht ganz einfach, aber es gibt Lösungen, wie man dies machen könnte. Deshalb sind wir klar der Meinung, die Initiative sei gültig, und dies wurde auch durch ein Rechtsgutachten bestätigt. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, die Initiative für gültig zu erklären, sie jedoch abzulehnen.

Präsidentin. Sie haben es wahrscheinlich bereits gesehen: Herr Grossrat Krähenbühl hat sich noch in die Rednerliste eingetragen. Wenn sich ein Ratsmitglied persönlich angegriffen fühlt, hat es die Möglichkeit, nochmals kurz Stellung zu nehmen. Wenn du dich also wirklich angegriffen gefühlt hast, Samuel Krähenbühl, gebe ich dir das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Es war wohl eher nur ein «Ahgriffli», aber ich wollte gern nochmals etwas sagen. (*Heiterkeit*) Ich möchte Ihnen einfach nur etwas in Erinnerung rufen, wenn das für Sie nun so ein Problem ist mit dem Lehrplan, der so dick sei. Ich selber habe das digital und drucke es nicht mehr aus. Aber das sind die Unterlagen vom Kollegen Berger über das Konkordat der Polizeischule Hitzkirch (*Der Redner zeigt dem Rat die Unterlagen zum zuvor behandelten Bericht.*) Wir alle haben diese selbstverständlich bis auf die letzte Zeile durchgelesen. Ich bin überzeugt, wenn wir hier einen Test über das Konkordat der Polizeischule Hitzkirch machen würden, wären Sie sicher alle bestens darüber im Bilde. Das ist also einfach die Realität.

Präsidentin. Gibt es seitens der Kommission noch eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall, dann kommen wir nun zur Beschlussfassung. Wir stimmen zunächst ab über die Ziffern 1 und 2, das Zustandekommen und den Initiativtext. Ich bringe diese beiden Ziffern gemeinsam zur Abstimmung. Wird das bestritten? – Wie ich sehe, gibt es keinen Einwand. Dann bringe ich das gar nicht zur Abstimmung, sondern es ist so von Ihnen genehmigt.

Ziff. 1 und 2
Angenommen

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über Ziffer 3, die Gültigerklärung. Wer die Initiative für gültig erachtet, stimmt ja, wer sie für ungültig erachtet, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3; Gültigerklärung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme der Gültigerklärung

Ja	147
Nein	1
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Initiative für gültig erklärt. Wir kommen zu Ziffer 4, zur Annahme oder Ablehnung der Initiative. Wer die Initiative annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4; Annahme oder Ablehnung der Initiative)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung der Initiative

Ja	19
Nein	122
Enthalten	8

Präsidentin. Sie haben die Initiative abgelehnt. Ziffer 5 ist eigentlich sinngemäss, aber ich möchte gleichwohl darüber abstimmen lassen, ob wir in die Abstimmungsunterlagen schreiben können,

dass wir bei der Volksabstimmung die Initiative zur Ablehnung empfehlen. Wer der Meinung ist, wir könnten das so hineinschreiben, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 5; Empfehlung auf Ablehnung der Initiative)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Empfehlung auf Ablehnung der Initiative

Ja	128
Nein	14
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben dies angenommen. Das heisst, wir werden die Initiative mit Empfehlung auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreiten.